

Beitrittserklärung

Name:Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Ich beantrage gemäß § 3 der Satzung, die mir vorliegt und deren Inhalt ich zur Kenntnis genommen habe, die Mitgliedschaft im Förderverein St. Maximilian Kolbe, München-Neuperlach e.V., Maximilian Kolbe Allee 18, 81739 München.

Ich sage einen jährlichen Beitrag zu in Höhe von

EUR,

den ich in

- monatlichen
- vierteljährlichen
- jährlichen Raten

auf das Konto des Fördervereins, Kontonummer 219 2918
BLZ 750 903 00 bei der Liga Spar- und Kreditgenossenschaft
EG, München überweisen werde.

Die Mitgliedschaft kann ich gemäß § 3 Nr.3 Buchst. b der Satzung
jederzeit ohne Angabe eines Grundes schriftlich zum 1. des auf die
Erklärung folgenden Monats kündigen.

Weitere Verpflichtungen entstehen mir durch meine Mitgliedschaft
nicht.

....., den

Unterschrift:.....

Förderverein St. Maximilian Kolbe e. V.

Maximilian Kolbe Allee 18
81739 München

Internet:

<http://www.christus-erloeser.de/kirchenzentren.html>
→ [St. Maximilian Kolbe](#) → [Förderverein](#)

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie
finanziell das Kirchenzentrum
St. Maximilian Kolbe!

Vielleicht fragen Sie sich, warum Sie heute noch Mitglied in diesem Verein sind oder werden sollen; die Kirche ist doch längst gebaut, wozu da noch ein Förderverein.

Unser Kirchenzentrum St. Maximilian Kolbe muss erhalten und ausgestattet werden. Für diesen Unterhalt und die Einrichtung fallen immer wieder Kosten an.

Ein Blick auf die Satzung des Fördervereins zeigt Ihnen die Aufgaben im Einzelnen:

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar die Förderung kirchlicher Zwecke in der Beschaffung von Mitteln

- 1. zur Ausstattung und Erhaltung des Kirchenzentrums St. Maximilian Kolbe und*
- 2. zur Beschaffung der für den Gottesdienst in diesem Kirchenzentrum notwendigen Geräte.*

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Da wäre es schön, wenn Sie die Zahl der Mitglieder durch Ihren Beitritt verstärken oder weiterhin an unserer Seite bleiben würden. So helfen Sie mit Ihrem Beitrag, die Aufgaben des Fördervereins zu bewältigen.

Über die Mitgliedsbeiträge sagt die Satzung u.a.:

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder verpflichten sich zur regelmäßigen Zahlung eines monatlichen oder vierteljährlichen Beitrags, dessen Höhe jedes einzelne Mitglied selbst festlegt. Diese Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages soll im Allgemeinen für ein Vereinsjahr Geltung haben.

Der Verein ist für jeden Beitrag dankbar, um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können und unser Kirchenzentrum gut auszustatten sowie zu erhalten.

Noch ein Wort zur Steuer:

Ihr Mitgliedsbeitrag oder auch eine Spende sind als Zuwendungen im Sinne des § 10 b Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigt und können als Sonderausgaben abgezogen werden.

Wir sind wegen **Förderung kirchlicher Zwecke** nach dem letzten uns zugegangenen **Freistellungsbescheid** des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143 / 240 / 40502, **vom 28.10.2009** für die Jahre 2005 bis 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Zuwendungen werden nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet.